



Antwort zur Anfrage Nr. 0577/2020 der ÖDP im Ortsbeirat betreffend **Jüdischer Friedhof (ÖDP)**
hier: Beteiligung von unmittelbaren Anliegern

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie und mit welchem Ziel werden die unmittelbaren Anlieger des „Jüdischen Friedhofs“ in der Mombacher Straße (hier speziell die Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft Mainz) in die Planungen mit einbezogen?

Bei der Fläche Jüdischer Friedhof handelt es sich um ein Schutzgebiet, dessen Grenzen feststehen.

Die Anliegerinnen und Anlieger des Jüdischen Friedhofs in der Mombacher Straße werden über die gesetzlichen Beteiligungswege in die Planungen mit einbezogen. Darüber hinaus wurde die Ortsvorsteherin zu den Preisgerichtssitzungen eingeladen.

Eine spezielle Ansprache der Bewohner der Immobilie der Gemeinnützigen Wohnstätten-Genossenschaft Mainz ist nicht geplant.

2. Haben die Anlieger mit besonderen Einschränkungen (z. B. Benutzung der Balkone auf der Friedhofsseite) zu rechnen?

Nein, die Anlieger haben mit keinen besonderen Einschränkungen zu rechnen.

3. Wie beurteilt die Verwaltung die Überlegung, die Anlieger schon in der vorbereitenden Planung (z. B. Preisgerichtstermin am 19.03.2020) zu beteiligen, um spätere Einwendungen schon im Vorfeld aufgreifen zu können?

Die Anliegerinnen und Anlieger wurden im gesamten Planungsprozess als Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Mainz Hartenberg/Münchfeld eingebunden.

Bei der Erstellung des Rahmenplans für den Jüdischen Friedhof wurden die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, Aushang und Bekanntmachung für die Öffentlichkeit eingehalten. Auch wurden die Themen immer wieder mit der ehemaligen Ortsvorsteherin, Frau Trautwein, sowie den damaligen Mitgliedern des Ortsbeirates Hartenberg/Münchfeld kommuniziert.

Weitere Beteiligungen werden bei Fortschreiten der Planungen erfolgen.

Mainz, 13. März 2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister